

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BV/0019/2024
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bauverwaltung
Datum: 21.10.2024

**Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden";
Würdigung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.11.2024	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.11.2024	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden" gefasst.

Die Stadt Garching plant perspektivisch östlich angrenzend an die Wohnbebauung in Hochbrück zwischen Schleißheimer Kanal und Gewerbegebiet Hochbrück eine weitere Wohnbauentwicklung. Die Anbindung des neuen Quartiers an das örtliche und überörtliche Straßennetz soll über eine geplante Straßenspange erfolgen, die im Norden durch eine nach Süden verlängerte Daimlerstraße an die B 471 angebunden wird. Ziel dieses Bebauungsplans ist durch die Verlängerung der Straße eine zusätzliche Anbindung des in Zukunft geplanten Wohngebiets Hochbrück an die B 471 zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden" wurde in der Stadtratssitzung am 23.09.2021 gebilligt und am 15.05.2023 in der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 12.07.2023 mit 25.08.2023.

Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange nahm der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 16.07.2024 Stellung und beschloss, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB freizugeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom Mittwoch, den 07.08.2024 bis Montag, den 16.09.2024.

In dieser Zeit sind einige Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

A) Stellungnahme von Bürgern

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

1. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 15.10.2024 (Anlage 1)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Zu 1.: Es wird die Straßenbegrenzungslinie im Bereich der Daimlerstraße ergänzt und durchgängig festgesetzt.

Zu 2.: Unter Ziffer 5.3.3 in der Begründung wird das Fassungsdatum der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung noch ergänzt.

Zu 3.: Bei Festsetzung A 4.2 wird der obere Bezugspunkt bestimmt und noch ergänzt.

Der Hinweis, dass Seitens der Grünordnung und des Immissionsschutzes keine Äußerung erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.

2. Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 06.08.2024 (Anlage 2)

Sachvortrag:

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**Artenschutz:**

Es wird auf die artenschutzrechtliche Vorabschätzung verwiesen, hier wurde als saP relevante Art der Feldsperling nachgewiesen. Da diese jedoch gezielt die künstlichen gelegenen Futterstellen aufsuchten und als Nahrungsgäste eingeschätzt werden, kann durch Wegfall der Futterstelle ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.

Wir bitten um die Aufnahme folgender Hinweise:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und unter den Hinweisen mitaufgeführt.

3. Stadtwerke München Schreiben vom 09.08.2024 (Anlage 3)**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

4. Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 13.09.2024 (Anlage 4)**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Es wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes München auf die Stellungnahme vom 03.08.2023 verwiesen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Diese wurde bereits entsprechend bei der Würdigung zum Verfahrensschritt gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB eingearbeitet und berücksichtigt. Eine Änderung ist somit nicht mehr erforderlich.

-

5. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 06.08.2024 (Anlage 5)**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Es wird von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern auf die Stellungnahme vom 23.08.2023 verwiesen. Da von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern keine Einwände bestehen, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Der Hinweis auf die Immissionsschutzproblematik zwischen geplantem Wohngebiet und Gewerbegebiet wird zur Kenntnis genommen. Diese wird im angrenzenden, in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 188 „Wohnen am Schleißheimer Kanal“ behandelt.

6. Telekom, Schreiben vom 12.09.2024 (Anlage 6)**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Es wird von Seiten der Telekom auf die Stellungnahme vom 14.09.2023 verwiesen. Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

7. Bayernwerk, Schreiben vom 30.09.2024 (Anlage 7)**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:

Da grundsätzlich keine Einwendungen bestehen, wird dies zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Der Hinweis zu den im Planungsgebiet befindlichen Versorgungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung beachtet.

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:

- bayernets, Schreiben vom 29.07.2024
- EXA Infrastructure, Schreiben vom 29.07.2024
- Gemeinde Eching, Schreiben vom 30.07.2024
- Vodafone, Schreiben vom 10.09.2024
- Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 16.09.2024
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 30.08.2024

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die im Rahmen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“ werden entsprechend gewürdigt und der so geänderte und überarbeitete Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

Anlage/n:

1 - Anregungen_gesamt_geschwärzt

Anlage 1



**Landratsamt
München**



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching bei München

Ihr Zeichen: 616-02/194
Ihr Schreiben vom: 29.07.2024
Unser Zeichen: 4.1-0018/2023/BL
Garching b. München
München, 15.10.2024

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Zimmer-Nr.:

Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren

1. Verfahren der Stadt Garching b. München

Bebauungsplan Nr. 194

für das Gebiet Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden.

in der Fassung vom 16.07.2024

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren

Schlusstermin für Stellungnahme: 16.09.2024

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

- 2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

2.3	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage 1. Die Straßenbegrenzungslinie in der Planzeichnung sollte im Bereich der Daimlerstraße durchgängig festgesetzt sein. 2. Unter Ziffer 5.3.3 (Seite 8 der Begründung) kann das Fassungsdatum der Artenrechtlichen Vorabschätzung noch ergänzt werden. 3. Bei der Festsetzung A 4.2 ist noch gem. § 18 Abs. 1 BauNVO der obere Bezugspunkt (z.B. Wandhöhe oder Gebäudeoberkante, Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut oder Oberkante Attika) zu bestimmen.
2.5	Zum Naturschutz wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen, die Bestandteil unserer Stellungnahme ist. Aus Sicht der Grünordnung und des Immissionsschutzes erfolgt keine Äußerung.
	<u>Anlagen:</u> 1 Stellungnahme des Fachbereichs 4.4.3 – Naturschutz vom 06.08.2024

Anlage 2



Landratsamt
München



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten

Referat 4.1 Im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0018/2023/BL
Ihr Schreiben vom: 31.07.2024
Unser Zeichen: 4.4.3./Gr
München, 06.08.2024

1. Gemeinde Garching b. München

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 194

Für den Bereich Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme:

09.09.2024

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@ira-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
<input type="checkbox"/>	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
<input type="checkbox"/>	Rechtsgrundlagen
<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<u>Artenschutz:</u> Es wurde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung mit Übersichtbegehung (Fassung vom 30.11.2023) durchgeführt, um das Habitatspotenzial der zu fällende Gehölze festzustellen. Die vorhandenen Gehölze und bestehenden Sträucher besitzen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Als saP relevante Art konnte der Feldsperling nachgewiesen werden. Diese suchten jedoch gezielt die künstlichen gelegenen Futterstellen im Planungsgebiet auf und werden als Nahrungsgäste eingeschätzt. Durch Wegfall der Futterstelle kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.	
<u>Wir bitten um die Aufnahme folgender Hinweise:</u> Zur Minimierung des Kollisionsrisikos ist entsprechend dem Vermeidungsgebot im Bereich von Verglasungen oder großflächigen Glaselementen, Fensterbändern etc. dem Vogelschutz Rechnung zu tragen. Durch reflexionsarme und mit geeigneten Mustern bedruckte Verglasungen ist die Spiegelung und Transparenz an Gefahrenstellen zu vermeiden. Die Maßnahmen haben zum Zeitpunkt der Ausführung dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu entsprechen (s. u.a. http://www.vogelschutzwarten.de/glaasanflug.htm).	
  	
<u>Anlagen</u>	

Von: planauskunft@swm.de
Gesendet: Freitag, 9. August 2024 11:02
An: Bauleitplanung
Betreff: Auskunftsfall 0331052, Garching b.München, Daimlerstraße 25, Garching b.München/1233/12: Dokumente
Anlagen: archive16971688768577953373.zip

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie folgende Dokumente zum Auskunftsfall 0331052, Garching b.München, Daimlerstraße 25, Garching b.München/1233/12:

- Gas
- Legende
- Stellungnahme_331052.pdf
- Strom-TK
- Uebersichtsplan
- Wasser

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter Angabe des Auskunftsfalles an den unten aufgeführten Bearbeiter.

Bitte antworten Sie nicht direkt auf diese E-Mail, da sie automatisch generiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

SWM - Besser leben mit M.

E-Mail: stellungnahmen@swm.de
www.swm.de

SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München; Geschäftsführer Dr. Florian Bieberbach, Helge-Uve Braun, Ingo Wortmann, Dr. Karin Thelen, Dr. Gabriele Jahn; Sitz München; Registergericht München HRB 126 674; Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Dieter Reiter

Der Inhalt dieser E-Mail oder eventueller Anhänge ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG / 80287 München
[REDACTED]

Bauleitplanung
Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching

SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
80287 München
www.swm-infrastruktur.de**Ansprechpartner**[REDACTED]
Offentlich-rechtliche VerfahrenTelefon: +49 89 2361-6132
Fax: +49 89 2361-703397
Kloepfer-knott.katharina@swm-
Infrastruktur.de**Auskunftsfallnummer**
331052

09. August 2024

**Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum Verfahren.
Den Bebauungsplan haben wir zur Kenntnis genommen und nehmen wie folgt
Stellung.

Im Planungsumfang befinden sich unsere Wasser-, Strom, sowie
Erdgasversorgungsanlagen. Unsere bestehenden Wasserversorgungsanlagen
(blau eingezeichnet), Stromversorgungsanlagen (rot eingezeichnet),
Erdgasversorgungsanlagen (grün bzw. orange eingezeichnet) sind aus dem
Eintrag im beiliegenden Planentwurf und Bestandplanauszug zu ersehen.

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung zur Ausführungsplanung können sich
eventuell weitere notwendige Folgemaßnahmen bzw. veränderte
Spartenmaßnahmen ergeben. Eine bauablaufbedingte Anpassung unserer
Versorgungsleitungen im Planungsumfang sind vor Beginn der Baumaßnahmen
zu überprüfen. Für eine eventuelle Stilllegungen und Umlegungen der
Hausanschlussleitungen nutzen Sie bitte die entsprechenden Anträge, die Sie
unter www.swm.de erhalten.

Geplante Baumaßnahmen dürfen nur nach vorheriger örtlicher Einweisung in
den Leitungsbestand durch die Aufgrabungskontrolle der Stadtwerke München
Tel.-Nr. 089/2361-2139 begonnen werden.

Die vorhandene Überdeckung unserer Versorgungsanlagen darf sich durch
bauliche Maßnahmen sowie Geländemodellierungen nicht verändern. Für
Baumpflanzungen gilt ein Mindestabstand von 2,5 m zu allen Kabeln, Leitungen
und Schachtbauwerke der SWM. Die Abstände werden zwischen der
Baumachse und der Anlagenaußenkante gemessen. Grundlage ist die DIN
18920.

Schalten Sie uns weiterhin in das Verfahren mit ein.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Tel.: 089/2361-6132 zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

NB-KN-OV

Sitz: München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Amtsgericht München HRA 105 947
UST-IdNr.: DE813865522
Gläubiger-ID: DE5313000000030249

Persönlich haftende Gesellschafterin:
SWM Infrastruktur Verwaltungs GmbH
Sitz: München
Amtsgericht München HRB 227 822
Geschäftsführung:
Stefan Dworschak
Franziska Buchard-Seidl

Bankverbindung
Postbank München
BIC PBNKDEFFXXX
IBAN DE78 7001 0080 0888 0008 08



Koordinatensystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016

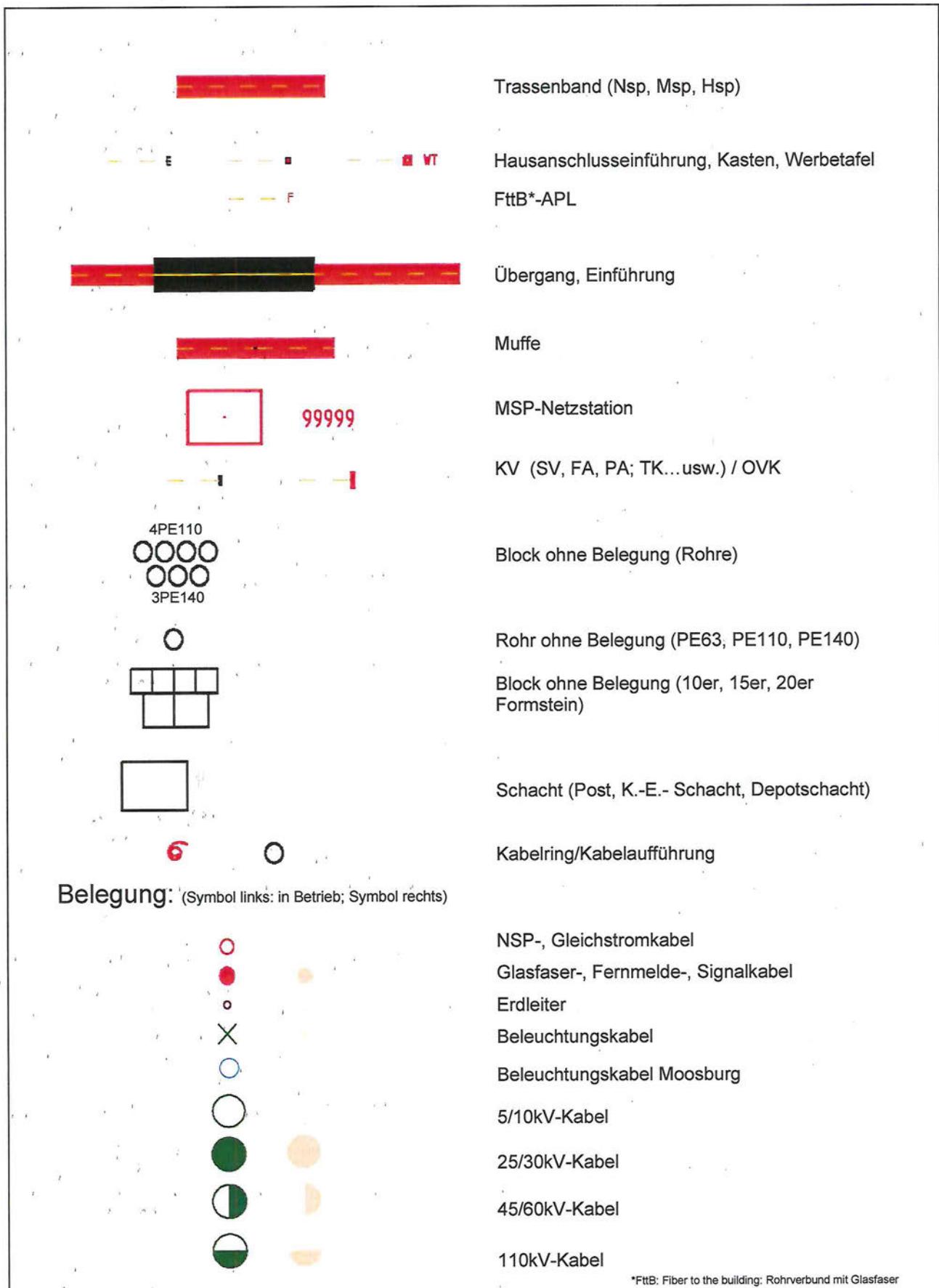
SWIM

Quellen: Netzinformationsystem der SWF; LH München - Kommunreferat - GeodatenService; Bayerische Vermessungsverwaltung; OpenStreetMap.

Gemeinde(n): Garching b.München

Dargestellte Sparte(n): Wasser,
Strom, Gas

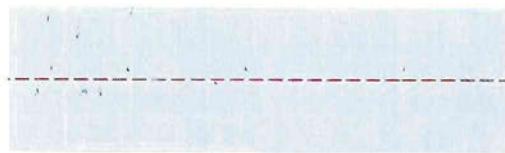
Plotdatum: 29.07.2024



Belegung: (Symbol links: in Betrieb; Symbol rechts)

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ○ | NSP-, Gleichstromkabel |
| ● | Glasfaser-, Fernmelde-, Signalkabel |
| ○ | Erdleiter |
| X | Beleuchtungskabel |
| ○ | Beleuchtungskabel Moosburg |
| ○ | 5/10kV-Kabel |
| ○ | 25/30kV-Kabel |
| ○ | 45/60kV-Kabel |
| ○ | 110kV-Kabel |

*FttB: Fiber to the building: Rohrverbund mit Glasfaser



Freileitung mit Sicherungsstreifen

Belegung: (Telekommunikation; LWL; FttB)



M3B / M4B



FttB*-Rohrverbund

*FttB: Fiber to the building: Rohrverbund mit Glasfaser



- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende
Strom/TK
2/2
Stand 07.06.2019

Leitungen und Hausanschlüsse

2012
100 v.E.

Versorgungsleitung Niederdruck (ND)
Baujahr und Dimension
Ggf. v.E. = vorgezogener Eintrag
Material: Stahl/ Status: in Betrieb

2012
110 PE

Versorgungsleitung Niederdruck (ND)
Baujahr und Dimension
Material: Kunststoff PE/Status:
stillgelegt

2012
100 M

Versorgungsleitung Mitteldruck (MD)
Baujahr und Dimension
Material: Stahl

2012
110 PE M

Versorgungsleitung Mitteldruck (MD)
Baujahr und Dimension
Material: Kunststoff PE

300 DP 16
2012

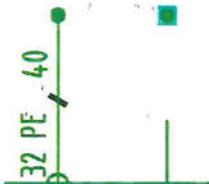
Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD)
Baujahr, Dimension und Nenndruck
Material: ausschließlich Stahl

300 DP 40
100

Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD)
Baujahr, Dimension und Nenndruck
Material: ausschließlich Stahl

Leitung privat, teilweise mit Dimension:

- Hausanschluss / Hausanschlusskasten
- Anschlussleitungsabschnitte
- Dimension bzw. Durchmesser
- Material: Stahl, Kunststoff PE
- Reduktion bzw. Übergang



Abzweig: Ventil, Schweißabzweig

MR 150 St

Anschlussleitung privat

Leitungsabschluss bzw. Leitungsende

Mantelrohr bzw. Schutzrohr
Dimension bzw. Durchmesser

GS

Abzweig mit Gasströmungswächter

Leitungsöffnungen

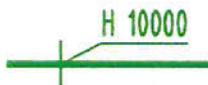
E 9000

Entspannungsstelle
Beschriftung (Nr.)

AB 9000

Ausblaseeinrichtung
Beschriftung (Nr.)

Armaturen



Kugelhahn (H), Schieber (S),
Ventil (V) mit. Nummer
Beschriftung (Nr.)
Bei Hausanschlussleitungen Be-
schriftung ohne Nummer



Lock-O-Ring (nur bei Hochdruck)
Beschriftung (Nr.)

Kondensatsammelstelle



Lage unter dem Strang
Beschriftung (Nr.)
Höhe über NN, Überdeckung
auch ohne Höhenangabe möglich



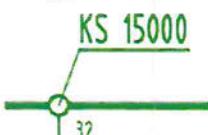
Lage im Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich



Lage neben dem Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich



Endkondensatsammelstelle
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich



mit Saugleitung und verzogenem
Abschluss



Entleerungsstelle unter d. Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch ohne Höhenangabe möglich

Kathodischer Korrosionsschutz



Messkontakt bzw. Messstelle
Kathodischer Korrosionsschutz
Beschriftung (Nr.)

Markierungen



Flugmarkierung
Beschriftung (Nr.)



Gasmerkstein
Ohne Beschriftung (Nr.)

Regleranlagen



Regler mit Eingangs- und
Ausgangsleitung
B- Bezirksregler
F- Fabrikregler
H- Hausregler



- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende Gas

Stand 20.12.2017

HW 4 400 St	Hauptleitung
M 500	Hauptleitung mit Mannloch zentrisch
K 80779 150 St S 60333 S 60334	Hauptleitung mit Schieberstellung
100 GGG Sm	Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart
100 GGG Sm v.E.	Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart Status: vorgezogener Eintrag
100 St Sr Zm	Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart Innenisolierung: Zementmörtel
100 St Sr	Stillgelegte Versorgungleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart
H 32078 H 32077	Unterflurhydrant auf dem Strang / neben dem Strang
H 32080 H 32079	Überflurhydrant mit Entlüftung / ohne Entlüftung
S 51705 H 32081	Überflurhydrant auf Hydrantenleitung mit Vorschieber
H 32082	Endhydrant
PH 32083	privater Hydrant
Hydromat 51703 RKV 51702	Hydromat / Ringkolbenventil
S 51705Z K 51704	Zontrennschieber / Klappe, seitlich links schließend
S 51706VF VF 80	VF-Leitung mit Schieber, Sonderfunktion VF-Schieber
S 51707N N 80	N-Leitung mit Schieber, Sonderfunktion N-Schieber
Zw 25 PE	Zweigleitung mit Dimension u. Material
S 51710L	Isolierstück / Druckregelanlage
S 51711E	Entlüftungsleitung mit Entlüftungsschieber und Entlüftung
100 St 150 St Ro 542.77 (-1.5)	Übergang / Knickpunkt mit Höhenangabe u. Überdeckung
	Versorgungsleitung mit Hindernis im Schutzrohr
MK	Ventilanbohrschelle seitlich / oben
	Messkontakt / Schacht
	<ul style="list-style-type: none"> SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG Gasversorgung Haar GmbH Gasversorgung Ismaning GmbH
	Legende Wasser
	Stand 04.11.2019

NO-062-89 HK KSR	Trassenbeschriftung: Abrechnungsnummer, Trassenart, Zusatzbeschriftung	4045/11 KMR	Trasse mit oben liegendem Abzweig
4045/00 HK	Trasse Status: geplant		Kreuzende Trassen (unterliegende unterbrochen)
4045/11 v.E. KMR	Trasse Status: vorgezogener Eintrag		Begehbarer Schacht m. Nummer und Höhenangaben (OK u. UK)
W-35444 HK KSR	Trasse mit Abr.Nr. bis 1989, Trassenart und Kabelschutzrohr		Begehbarer Schacht m. Nummer, Montageöffnung und Belüftungsschacht
NO-062-89 HK KSR	Trasse mit Abr.Nr. ab 1989, Trassenart und Kabelschutzrohr		Schacht, nicht begehbar (Blindschacht) m. Nummer
4045/00 HK KSR	Trasse mit Abr.Nr. ab Juni 1999, Trassenart und Kabelschutzrohr		Schacht mit elektrischen Einbauten u. Nummer
W-35444 HK UR HK	Trasse mit Überschutzrohr ohne Vorlagenbreite		Schacht nicht begehbar mit Erdeinbauarmaturen
W-35444 HK UR HK	Trasse mit Überschutzrohr mit Vorlagenbreite (nur HK)		Schacht nicht begehbar mit kombinierten Erdeinbauarmaturen
stillg. 4045/00	Stillgelegte Trasse		Armaturenschächte für Vor- bzw. Rücklauf
W-35444	Trasse im Gebäude	4045/11 KMR	Trasse mit Sondertext
4045/00 HK FP	Trasse mit Festpunkt.	KSR liegt in unbekannter Höhe über der Fernwärmefrasse	
	Trasse mit Höhenknickpunkt Rohrachse / Rohrachse mit OK und UK Bauwerk		
	Trasse mit Einwegkompensation		
NO-062-89 4045/11	Trasse mit Übergang (bei Wechsel der Abrechnungsnummer)		Kabelzugtrasse
			Oberirdische Bauteile (OVK)
			Kabel der Sparte Fernwärme

10046/04 KVR

Trasse mit Baufallnummer und
Trassenart

Stillgelegte Trasse

RL Ro 309.22 m
VL Ro 309.19 m
GOK 309.99 m

Höhenangabe
Ro=Rohroberkante
GOK=Geländeoberkante

18417 L

Schacht mit Funktionsangabe



Begehbarer Schacht

19362

15977 L/S/L
15978 L/S/L

Schächte mit Funktionsangabe

Schnitt A-A
COOT-KODON TYPE
VLFW RL FW
RLFK VL FK

Trassenquerschnitt



Trassenübergang

SWM

- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende
Fernkälte

Stand 20.07.2022



Koordinatensystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016

SWIM

Gemeinde(n): Garching b.München

Betroffene Sparte: Gas

Pflichtdatum: 29.07.2024



Koordinatensystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016

SWIM

Quellen: Netzinfrastruktursystem der StW; LH München – KommunaleReferat – Gemeindedienst; Bayerische Vermessungsverwaltung; OpenStreetMap. 0331052: Stellungnahme – Bebauungsplan

Betroffene Sparte: Wasser

Plieldatum: 29.07.2024



Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Freitag, 13. September 2024 16:40

Bauleitplanung

SN WWA BPlan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich o.g. Benauungsplans verweisen wir als Träger öffentlicher Belange auf unsere Stellungnahme vom 03.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung München Land
Wasserwirtschaftsamt München
Heßstraße 128
80797 München

Hinweis: Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet.
Wichtige Nachrichten daher bitte immer an poststelle@wwa-m.bayern.de senden.

Anlage 5



Handwerkskammer
für München und Oberbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 01 38 - 80098 München

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

**Bebauungsplan Nr. 194 „Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden“;
Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a
BauGB;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB**

6.August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die
Gelegenheit zur Äußerung zu o.g. Planvorhaben.

Ansprechpartner:

Die Stadt Garching b. München möchte die planungsrechtliche Voraussetzung
für die Verlängerung der Daimlerstraße in Richtung Süden schaffen, um damit
die geplante Straßenspange zum geplanten Wohngebiet zu ermöglichen.

Wir möchten an dieser Stelle die vorausgegangene Stellungnahme vom 23.
August 2023 verweisen und diese aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. September 2024 10:46
An: Bauleitplanung
Betreff: AW: BBPI. 194 _Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden _Gmd.
Garching
Anlagen: 2.Beteil.TÖB_4.2.pdf; Lageplan_A3.pdf; Kabelschutzanweisung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die zugesandten Unterlagen und die Beteiligung an dem Verfahren.
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberchtigte, hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 194 nehmen wir, analog zu unserer Stellungnahme vom 14.09.2023, wie folgt Stellung:

Im Bereich des Planungsgebietes ist bereits eine Telekommunikationsinfrastruktur vorhanden !
Änderungen, Baumaßnahmen oder Planungen zu Baumaßnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Es handelt sich dabei um noch bestehende Hauszuführungen für diesen Bereich !
Nach Kündigung aller Anschlüsse durch die Kunden, können diese Telekommunikationsanlagen problemlos entfernt werden.

Einen Lageplan mit unseren eingezeichneten Telekommunikationsanlagen haben wir beigefügt.
Zeichen und Abkürzungen im Lageplan sind in der Legende in der Kabelschutzanweisung zu entnehmen.

Bitte beachten sie: Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.
Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Vorbehaltlich einer positiven Ausbauentscheidung machen wir darauf aufmerksam, dass die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht ausreicht um das Plangebiet zu versorgen.
Es sind zusätzliche Planungen und Baumaßnahmen erforderlich.

Die Telekom Deutschland GmbH behält sich vor, die notwendige Erweiterung der Telekommunikationsinfrastruktur in mehreren unabhängigen Bauabschnitten durchzuführen und ihre Versorgungsleitungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verlegen.

Für die Anbindung neuer Bauten an das Telekommunikationsnetz der Telekom sowie der Koordinierung mit den Baumaßnahmen anderen Leitungsträger ist es unbedingt erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der

Bauherrenhotline
Tel.: 0800 330 1903
oder E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de

so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vorher angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen :

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.

Im Falle einer Grenzbebauung und damit verbundenen Setzungen von Spund- bzw. Bohrpfahlwänden ist eine rechtzeitige Beteiligung der Telekom angezeigt.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorzusehen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 (siehe hier u. a. Abschnitt 6) zu beachten.

Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin am Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom Technik GmbH
Fiber Factory – Technik Niederlassung Süd

Ref. Team Breitband 1 PTI 25
Marsplatz 4, 80335 München

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Hinweis: Diese E-Mail und / oder die Anhänge ist / sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die Nachricht und alle Anhänge. Vielen Dank.



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag

TI NL

Süd

PTI

München

ONB

München

Bemerkung:



AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag

AsB

320, 315

VsB

89C, 89D

Name

T NL S PTI25 Robert Huber

Datum

12.09.2024

Sicht

Lageplan

Maßstab

1:1000

Blatt

1



Bayernwerk Netz GmbH, Lise-Meitner-Str. 2, 85716 Unterschleißheim

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Kabel,
Bebauungsplan Nr. 194 "Verlängerung Daimlerstraße Richtung Süden"
Ihre E-Mail vom 29.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan, indem die Anlagen dargestellt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Die beiliegenden "Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen" sind zu beachten.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser [Planauskunftsportal](http://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html) einholen. Das Portal erreichen Sie unter:

www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Unterschleißheim
Lise-Meitner-Str. 2
85716 Unterschleißheim
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Planung, Bauausführung &
Netzkundenbetreuung

Unser Zeichen: TBUP Ra 12681

Datum
30. September 2024

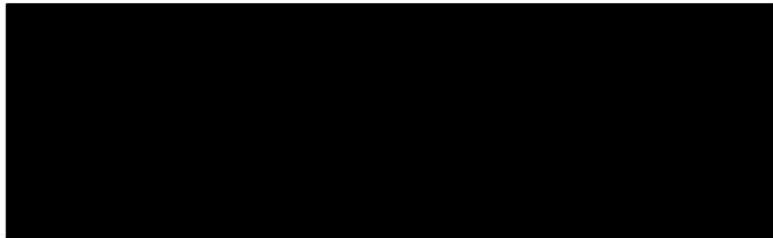
Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Datum
30. September 2024

Freundliche Grüße



Anlagen:

Lageplan

Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen

